

Datum: 05.05.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.05.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	21.05.2015	öffentlich				
Ältestenrat	26.05.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.06.2015	öffentlich				

Inhalt Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.01.2015 bzw. 28.02.2015 bis 20.04.2015

Grundlage: §§ 73 Abs. 5, 28 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237)

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen Spenden für die Stadt Plauen mit Ausnahme der Geldspende an die Stadtverwaltung unter lfd. Nr. 1 (5,21 EUR) im Umfang von damit insgesamt 17.417,74 EUR anzunehmen. Die Annahme des unter lfd. Nr.1 der Geldspenden an die Stadtverwaltung aufgeführten Betrages wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der Fortentwicklung des Kommunalrechts in Sachsen am 01.01.2014 bestimmen § 28 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 SächsGemO, dass der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen nicht übertragen kann.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 124/2015 (Stadtratsbeschluss vom 03.02.2015) bzw. DS-Nr. 143/2015 (Stadtratsbeschluss vom 31.03.2015) bis 20.04.2015 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Mit Ausnahme des unter lfd. Nr.1 der Geldspenden an die Stadtverwaltung aufgeführten Betrages in Höhe von 5,21 EUR wird die Entgegennahme und Annahme der Spenden vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme dieser Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor